

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 16=36 (1870)

Heft: 22

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

(Militärwissenschaften an der ungarischen Universität.) Der Lehrkurs für die einjährigen Freiwilligen hat sich im zweiten Semester an der k. ungarischen Universität um eine Anzahl von Gegenständen vermehrt. Derselbe umfasst gegenwärtig folgende Fächer: 1. Militärische Geographie, 2. Taktik, 3. Waffenlehre, 4. die Lehre vom Marschdienste, 5. Topographie, 6. topographische Zeichen und Terrainaufnahme, 7. die Lehre vom Lagerdienste, 8. Befestigungs- und Kriegeslehre.

(Eine bayerische Rundmachung.) Dem Vester Bürgermeisteramt wurde von einem Bürgermeisteramt in Bayern eine Rundmachung zugesandt, mittelst welcher die bayerischen Wehrpflichtigen zur Assentierung einberufen werden. In der erwähnten Rundmachung ist folgende, mit fetten Lettern gedruckte Bemerkung angebracht: „Solche (nämlich Rekrutierungspflichtige) mögen sich in einem nüchternen, reinen, von jedweden Bier- oder Weinzopf freien Zustande im Wirthshause zur „grünenden Insel“, allwo die kön. bayerische Assentierungs-Kommission ihre Sitzung abhält, auf geraden Füßen einfinden.“ Das betreffende bayerische Bürgermeisteramt muß seine Leute kennen.

Frankreich. (Generalstab.) In der letzten Zeit hat sich in den Reihen der französischen Generalstabs-Offiziere eine gewisse Mißstimmung gezeigt. Mehrere verdiente Offiziere, welche vor dem Feinde gedient haben und dekoriert wurden, sind aus dem Militärverbände getreten, um ihr Fortkommen in einem anderen Berufe zu finden. Als Ursache wird einerseits die ungenügende Gage, dann die beschränkte Aussicht auf Avancement angegeben. Viele ihrer Kameraden würden wahrscheinlich diesem Beispiel folgen, wenn sie in der Lage wären, von ihren Mitteln so lange zu leben, bis sie ein anderes Auskommen fänden.

Verschiedenes.

(Ein neuer Spaten für Infanteristen.) Der dänische Premierlieutenant Harboe vom 11. Bataillon, in Aalborg stationiert, hat einen Spaten zum Gebrauch für das „Fußvolk“ konstruiert, der, wie es scheint, ein würdiger Konkurrent mit dem Finckemann'schen sein wird. Der neue Spaten, welcher bereits „der Harboe'sche Panzerspaten“ genannt wird, hat eine Schaufel von 10 Zoll Länge und 7 1/2 Zoll Breite, welche auf der Brust theils an einem Riemen, theils an einem Leibriemen getragen wird, und, wie man annimmt, einen guten Panzer für den Mann abgeben wird. Der Schaft ist eine Elle drei Zoll lang und wird da getragen, wo früher das Bajonett seinen Platz hatte. Der Schaft ist also viel länger, als der des Finckemann'schen Spatens. Die Verbindung zwischen den beiden Theilen, aus denen er besteht, ist schnell zu Wege gebracht. Der Spaten wird dieser Tage beim Bataillon geprüft und soll dann dem Kriegsministerium eingesandt werden. Wie bekannt, hat Herr Bürkli in Zürich schon vor einigen Jahren einen ähnlichen Spaten in Vorschlag gebracht.

(Merkwürdige Schicksale eines französischen Legationsablers.) Aus Petersburg wird geschrieben: Das Offizierskafino in der hiesigen Kaserne des kaiserlichen Garde Husaren-Regiments bewahrt in einem seiner Zimmer in einem Kasten, der von einem aus Holz geschnitzten Lorbeer- und Eichenlaubkranz umrahmt ist, einen alten französischen Legationsabler, welcher nach mancherlei Irrfahrten hier seinen Ehrenplatz erhalten hat. Ein Franzose jener Helbenarmee, welche auf den öden unwirthlichen Steppen Rußlands dem Hunger und der Kälte erlag, und deren Söhne noch im letzten Verschleiden die erstarrenden Lippen auf ihr Kreuz der Ehrenlegion drückten und im segnenden Blick nach Westen, nach dem geliebten Frankreich, ihren letzten Seufzer aushauchten, hatte sorgfältig und mit Paraphrasen aller Kräfte den Adler seiner Legion wie ein Heiligtum mit sich fortgeschleppt. Im Hinstreben übergab er seinen größten Schatz einem der Ueberlebenden, und dieser hegte das Ehrenzeichen gleich dem Vorbesitzer, bis auch ihn der gräßliche Hunger und die grausame Kälte von dem jammervollen Leben befreiten. Und wieder kam das Ehrenzeichen in anderen Besitz, doch jeder neue Besitzer trug es mit Liebe und Sorgfalt und suchte es vor den heutzutageigen Kollapsen zu bergen. So passirte der Adler die Berezina,

die polnischen Wälder und gelangte mit seinem letzten Beschützer nach Elbing. Dieser, von Elend, Hunger und unsäglichem Strapazen unheilbar erkrankt, fand liebevolle Aufnahme in dem Hause eines Landmannes, welcher 187 mit der französischen Armee dorthin gekommen und geblieben war. Der Gastfreund pflegte den Landmann und Kameraden nach Kräften, dieser aber erlag den Nachwehen des Feldzuges. Sterbend vermachte der Brave dem Pfleger den geretteten Adler, welchen dieser wie ein Heiligtum in seiner Familie bewahrte. Später erbten das unbefleckte Ehrenzeichen entfernte Verwandte des Elbinger Franzosen in Königsberg, aus deren Besitz es 1848 käuflich in den des Grafen Gulenturg auf Wallingen übergang. Der neue Besitzer machte mit dem Feldzeichen ein sinniges und ehrendes Geschenk an seinen alten Freund und Regimentekameraden, den General der Kavallerie v. Schlemmüller, zur Erinnerung und Anerkennung an die ruhmwürdige That von Colommières am 26. März 1814, wo das ehemalige ostpreussische Kavallerie-Regiment einen französischen Adler nahm und v. Schlemmüller, damals Fähnrich, einen feindlichen Obersten zum Gefangenen machte. Da nun im März 1815 aus dem ostpreussischen National-Kavallerie-Regiment das heutige Garde-Husaren-Regiment hervorging, so übergab wiederum v. Schlemmüller den Adler an das letztere Regiment, gleichsam als Ersatz für den bei Colommières eroberten Adler. Das Offizierskorps hat nun nicht allein das ehrwürdige Feldzeichen hinter Glas in einem oben beschriebenen Kästchen sorgfältig und ehrend aufgestellt, es hat auch dem Franzosen und dem General ein ehrendes Gedächtniß gestiftet, indem es auf einer metallenen Platte die Unterschrift eingraviren ließ: „Ehre sei dem Andenken des braven französischen Soldaten, der die unentworfene Feldzeichen in dem russischen Feldzuge von 1812 vor Feindeshand rettete, und Dank sei dem Geber, General v. Schlemmüller, der, eingedenk des Ehrentages von Colommières, es von seinem Freund erhalten und seinem alten Regimente widmet. März 1860.“

(B. 3.)

Soeben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ueber die Strategie

mit Berücksichtigung der neuen Kriegsmittel.

Von

Carl von Elgger.

Mit einer Figurentafel.

gr. 8° geh. Fr. 3.

Basel.

Schweighauserische Verlagsbuchhandlung.

Verlag von Orell Füssli & Comp. in Zürich.

Soeben ist erschienen:

Der Pontonnier;

sein Kriegsbrückendienst

in

Schule und Feld.

Von

Oberst F. Schumacher,

eidgenössischer Oberinstruktor der Waffe.

Preis 80 Rpp.

Dieser kurz gefaßte Brückendienst soll in der Schule den Unterricht erleichtern, dabei einem Jeden das Vergessene ins Gedächtniß rufen und fürs Feld jene Anhaltspunkte bieten, deren Befolgung das Gelingen sichert.

Die Kommando

der

Exerzierregimente.

2te Auflage. Cartonirt. Preis 50 Rpp.

Unser Kommandobüchlein empfiehlt sich als unentbehrliches Hülfsbüchlein für Offiziere und Unteroffiziere um so mehr, da es neben den Kommandos auch kurze erläuternde Notizen enthält. Ein Anhang für die Schützenbataillone wurde von Herrn eidg. Oberst von Salis genehmigt.

(Hierzu der Geschäftsbericht des eidgen. Militärdepartements 1869.)